



Südbadischer Sportschützenverband e.V. · Im Lehbühl 2 · 77652 Offenburg

Mitteilung
der
Sportleitung
des SBSV

Dieter Schweinlin
Vizepräsident
Wettkampforganisation

Keltenstr. 5
79379 Müllheim

Tel: 07631 5987
Email: dieter.schweinlin@t-online.de

Müllheim, den 14.11.2023

Betreff: Klarstellung für Schaftkappe Luftgewehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen gab es verschiedene Diskussionen über das Drehen der Schaftkappe beim Luftgewehr.

Hier nun eine abschließende Klarstellung.

Laut Sportordnung Regel 1.4.7 wird darüber keine Aussage getroffen.

In der Regel **1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr** findet man folgende Angabe:

Buchstabe K Parallele Rechts- oder Linksverstellung oder Drehung um eine Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus **30 mm**

Nach dieser Darstellung ist das Drehen der Schaftkappe im Rahmen der Maße erlaubt.

Bitte die Sportlerinnen und Sportler der entsprechenden Disziplinen in Kenntnis setzen.

Gez.: Dieter Schweinlin
Vizepräsident
Wettkampforganisation